

EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH



**MUSIKSCHULE SPREITENBACH
(MSS)**

Pflichtenheft des Musikschulleiters

1999



Pflichtenheft Musikschulleiter der Musikschule Spreitenbach

Alle Personen und Berufsbezeichnungen in diesem Pflichtenheft beziehen sich gleichwertig auf beide Geschlechter.

1. Allgemeines

Verantwortlichkeit Der Musikschulleiter vertritt die Musikschule nach innen und nach außen und ist für den Betrieb der Musikschule auf fachlich-pädagogischer, organisatorischer, personeller und finanzieller Ebene verantwortlich.

2. Oberaufsicht und Koordination

Management Der Musikschulleiter plant, führt und kontrolliert die Aktivitäten der Musikschule. Er trägt die Verantwortung für die der Musikschule übertragenen Aufgaben.

Koordination Er koordiniert und delegiert die verschiedenen Arbeitsbereiche der Musikschule.

3. Musikpädagogische Leitung

Grundlagenerarbeitung Der Musikschulleiter beantragt der Musikschulkommission die interne Fortbildung sowie Änderungen der Schulstruktur, der Unterrichtsformen und des Unterrichtsangebotes. Er bereitet die Entscheidungsgrundlagen für Musikschulkommission und Gemeinderat vor.

Innovation Der Musikschulleiter erarbeitet übergeordnete Ziele und Ideen, zeigt neue Lehrmethoden und Modelle auf, die auf die aktuellen Tendenzen abgestimmt sind.

Zusammenarbeit Er fördert den Ideenaustausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Lehrerschaft.

4. Personelle Leitung

Lehreranstellungen Er sucht, beurteilt und schlägt neuzuwählende Lehrkräfte vor.

Kontrolle Der Musikschulleiter führt und kontrolliert die Lehrkräfte und die Sekretärin. Er besucht die Vortragsübungen und Konzerte der Lehrkräfte. Er meldet der Musikschulkommission Verfehlungen und Disziplinarverstöße von Lehrkräften und Schülern.

5. Beratung

Beratung Er berät die Lehrkräfte in Bezug auf Unterricht, Fortbildung und Problemfälle. Ebenso steht er Eltern und Schülern beratend zur Verfügung.

Orientierung Er orientiert und berät die Musikschulkommission, Schulpflege und den Gemeinderat in allen aktuellen Gebieten des Musikschulwesens.

Beschwerden Er behandelt Beschwerden und leitet diese im Bedarfsfall weiter.

Sprechstunde Er steht der Öffentlichkeit in der Sprechstunde zur Verfügung.



6. Organisation

| | |
|--------------------------------|---|
| Lehrkräftebedarf | Der Musikschulleiter plant den Lehrkräftebedarf. |
| Schüleraufnahme | Er ist verantwortlich für die Aufnahme und Zuteilung der Musikschüler. |
| Lehrkräfte | Der Musikschulleiter ist verantwortlich für die Pensenzuteilung der Musiklehrkräfte und die Stundenplanübersicht, sowie für die Behandlung der Urlaubsgesuche. |
| Raumplanung | Er ist zuständig für Raumplanung, Raumzuteilung und Ausstattung. |
| Ensemblesnachwuchs | Er koordiniert die Rekrutierung des Nachwuchses für die verschiedenen Ensembles und die Jugendmusik. |
| Material | Er ist zuständig für Materialwartung, Ersatz und Anschaffung von Lehrmitteln, Unterrichtsmaterial, Instrumenten, Büromaterial, Mobiliar, Einrichtungen und Geräten. |
| Sekretariat | Er ist verantwortlich für Einrichtung, Ablaufplanung, Arbeitszuweisung und Ferienplanung des Musikschulsekretariates. |
| Interne Veranstaltungen | Er organisiert Sitzungen, Konvente, interne Fortbildung, Prüfungen, Feste, Ausflüge. |

7. Finanzen

| | |
|------------------|--|
| Pflichten | Der Musikschulleiter ist für folgende Aufgaben zuständig: Detaillierte Budgetvorgabe für die Musikschulkommission vorbereiten, Rechnungsabschluss kommentieren, Buchungen kontrollieren, Kontrolle und Vorschläge von LohnEinstufungen, Ausgabenkontrolle, Budgetkontrolle. |
|------------------|--|

8. Öffentlichkeitsarbeit

| | |
|------------------------|--|
| Information | Der Musikschulleiter ist verantwortlich für das Informationskonzept, Werbekampagnen, Informationsveranstaltungen, öffentliche Vorträge, Prospekte, Infoblätter, Jahresbericht, Presseberichte und den Kontakt zu den Medien. |
| Veranstaltungen | Er plant, präsentiert und führt öffentliche Veranstaltungen der Musikschule durch. (Konzerte, Projekte, Feste, Musikschuljubiläen etc.) |
| Kontakte | Er pflegt den Kontakt mit den Behörden, der Volksschule, mit örtlichen oder regionalen Verbänden und Musik- und Kulturinstitutionen, mit der Gemeindeverwaltung und mit anderen Musikschulen und Schulleitern. |
| Vertretung | Er vertritt die Musikschule in Organisationen der Musikerziehung, Bildung und Kultur. |

9. Unterrichtsverpflichtung

| | |
|---------------------------------|--|
| Unterrichtsverpflichtung | Der Musikschulleiter unterrichtet ein angemessenes Pensum an der Musikschule oder an der Volksschule. Er entfaltet nach Möglichkeit eine eigene künstlerische und pädagogische Tätigkeit innerhalb der Musikschule. |
|---------------------------------|--|



10. Inkrafttreten

Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft ersetzt die Reglemente vom 1.1.1982 und tritt auf den 1.8.1999 in Kraft.

Spreitenbach, den 9.6.99

J:\2007\g\reglem\Reglemente, Stand 2007\Musikschule, Pflichtenheft Musikschulleiter 1999.doc

Im Namen der Musikschulkommission

Die Präsidentin: Der Vizepräsident:

E. Gerig

H. P. Schär